

Laibacher Zeitung.



Abonnementspreis: Mit Postverendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebür: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 8 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Die Adressirung befindet sich in der Redaction, Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Ämtlicher Theil.

Der am Allerhöchsten Hoflager beglaubigte kaiserlich russische außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter Fürst Alexis Lobanow-Rostowsky hat am 11. d. M. die Ehre gehabt, Sr. k. und k. Apostolischen Majestät das Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Rußland Nikolaus II. zu überreichen, welches die Notification von dem Ableben Seines durchlauchtigsten Vaters, Weiland Sr. Majestät des Kaisers Alexander III. und Höchstseiner eigene Thronbesteigung sowie die Reaccreditierung des genannten Botschafters in der bisherigen Eigenschaft enthält.

Sr. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 7. December d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. und k. außerordentliche und bevollmächtigte Botschafter Anton Graf Wolkenstein-Trostburg den kaiserlich russischen St. Andreas-Orden annehmen und tragen dürfe.

Sr. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 2. December d. J. dem Zollbeamten Vicedirector Ignaz Schillerwein in Wien das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Sr. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 10. December d. J. dem Rathsecretär des Landesgerichtes in Triest Karl Ritter v. Wolff den Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes mit Rücksicht der Tage allergnädigst zu verleihen geruht. Schönborn m. p.

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Cultus und Unterricht vom 7. December 1894 betreffend die Gestattung der Sonntagsarbeit am 23. December 1894.

Auf Grund des § 75 des Gesetzes vom 8. März 1885 (R. G. Bl. Nr. 22) betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbe-Ordnung wird über den mit der Ministerial-Verordnung vom 12. Mai 1894 (R. G. Bl. Nr. 85), Artikel I, Punkt 11, und Art. II festgesetzten Umfang hinaus die Sonntagsarbeit am 23. December 1894 gestattet:

für den vom Handelsgewerbe betriebenen Detailverkauf sowie für den vom Productions-Gewerbe ausgeübten Warenverschleiß, und zwar ohne Rücksicht auf den Standort des Gewerbes bis 3 Uhr nachmittags;

Faunisten.

Winterhelden.

II.

Gleich den Säugethieren werden auch die Vögel im Winter kälter und nähern sich den menschlichen Wohnungen, um Almosen zu sammeln und gelegentlich einen Hungerdiebstahl zu begehen. Manche im Sommer stänbigen Bewohner der freien Fluren werden zu Hausvögeln Wintergästen in den Dörfern. Goldammer, Haubenrolche und Rabe lesen neben Scheunen und Ställen allerlei Abfall auf. Den scheuen Schwarzspecht sah ich im Winter öfter an den Lehmwänden der Ställe eines stillen Dörfleins klopfen. Sonderbar ist es, daß Arten einer und derselben Gattung sich im Winter so verschieden benehmen. Der Hausperling ist durchauschlagen und weiß immer Mittel zu finden, sich Feldperling, ohne sein Leben zu gefährden. Der im Winter in ihrer Heimat. Die meisten Buchfinken leben im Winter fort, aber in nicht zu rauhen Gegenden bleiben in der Nähe bewohnter Orte immer leben. Wer doch einmal dem Selbstgespräche zuhören könnte, womit sich ein solcher Fink an dem Tage, wo seine Angehörigen sich zur Abreise anschicken, zum Da-

für den Handel mit Lebensmitteln in dem Stadtgebiete von Wien und dem Wiener Polizeirayon, in dem Stadtgebiete von Prag und dem Prager Polizeirayon, in den Stadtgebieten von Triest, Lemberg, Graz und Brünn, endlich in dem Stadtgebiete von Krakau und dem zum Krakauer Polizeirayon gehörigen Stadtgebiete Podgorze, ferner in Ortschaften, welche nach der letzten Volkszählung mindestens 20.000 Einwohner zählen, außerdem wieder nach 6 Uhr abends für die Dauer von höchstens zwei Stunden.

Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem bezeichneten Tage in Wirksamkeit.

Bacquehem m. p. Wurmbrand m. p. Mabeyski m. p.

Das Präsidium der k. k. Finanzdirection für Krain hat die Finanz-Concipisten Heinrich Rittag und Dr. Johann Boneßel zu Steuer-Inspectoren der IX. und die Conceps-Praktikanten Dr. Johann Rupnik und Raimund Jordan zu Finanz-Concipisten in der X. Rangklasse ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Reichsrath.

Die bedeutsame gehaltvolle Sitzung des Abgeordnetenhauses wird von den Wiener Blättern gebührend gewürdigt. So schreibt unter anderem die «Presse»:

Das Abgeordnetenhaus hat nach einer zweitägigen Debatte das Budgetprovisorium mit großer Majorität genehmigt. Wesentlichen Gewinn dürfte die Deffentlichkeit aus dem ersten Theile dieser Berathung kaum gezogen haben, denn die Debatte war mehr breit als tief und verlief in den zahllosen kleinen Querelen, die unserem öffentlichen Leben ein so unerfreuliches Gepräge aufdrücken. Umso dankbarer darf es anerkannt werden, daß von der Regierungsbank her mit Erfolg der Versuch unternommen wurde, die Discussion auf ein höheres Niveau zu heben und die großen politischen Fragen Oesterreichs in würdiger, sachgemäßer und fesselnder Form zu erörtern. Die Reihe der Sprecher von der Ministerbank eröffnete der Herr Finanzminister mit einer groß angelegten Rede, welche sich direct der politischen Gesamtlage zuwendete. Im Mittelpunkte derselben stand die Erörterung der Wahlreformfrage, und es gebührt dem Herrn Finanzminister das Verdienst, hier mit jener nüchternen und eindringlichen Klarheit, welche das Kennzeichnende seiner Redeweise ist, einerseits die Unmöglichkeit und den utopischen Charakter der radicalen Wahlreformprojecte und andererseits die volle Berechtigung sowie die aus der

wohl? Ist der alte Herr zu träge zum Reisen und der fremden Länder überdrüssig; baut er fest auf die miltthätigen Menschen, oder hofft er, daß vielleicht die Bangigkeit seiner Genossen vor dem Winter nur ein angeborenes Vorurtheil sei? Wie oft wünscht man doch, die Vogelssprache zu verstehen! — Den Frost empfinden unsere bestiederten Winterhelden lange nicht so bitter, als wir uns oft vorstellen. «Das Gänschen läuft barfuß und hat keine Schuh» singt das Volk und steht mitleidig auf die rothen Füße, die auf dem Schnee ausruhen. Aber die Vögel sind durch rasches Athmen, schnellen Blutumsauf und dichtes Gefieder trefflich gegen die Kälte geschützt.

Auffallend ist es, daß die wilden Vögel im Winter keinen Gebrauch von ihren Nestern machen, die ihnen doch einigen Schutz gewähren könnten, während sie so mit ausgebauchten Federn in Hecken und auf Bäumen übernachten. Daß sie des Nahrungsmangels halber die Stellen ihrer Nester verlassen müssen, erklärt es nicht; denn auch Elstern und Raben, die ganz nahe an dem Baume, wo ihr Nest stand, übernachteten, sah ich nie dieselben als Bett gebrauchen. Mehr als durch den Frost, werden die Standvögel durch den Nahrungsmangel belästigt. Mancher Sittschmecker lernt nun, sich mit schlichter Kost begnügen. Die Ebereschensbeeren, die bis zur Schnezeit trotz ihrer prächtigen Scharlachfarbe unberührt geblieben, werden z. B. von dagebliebenen Gdelfinken angenommen. Der Rabe wird jeden Winter

Natur der politischen Verhältnisse hervorgegangene Nothwendigkeit der Borgangsweise des Cabinetts einleuchtend nachgewiesen zu haben. Herr v. Plener hat in die politische Terminologie Oesterreichs das glückliche Wort von den voraussetzungslosen Politikern eingeführt, welche den Staat nicht in organischer Ausgestaltung des Bestehenden fortentwickeln, sondern nach abstracten Theoremen und ohne Berücksichtigung seiner innersten Lebensbedingungen ummodellieren wollen. In Anknüpfung an dieses Wort hat der Finanzminister neuerdings und mit beweiskräftiger Schärfe dargethan, daß es nicht angeht, in Oesterreich durch die Statuirung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes die Continuität der politischen Entwicklung jählings zu unterbrechen und das Gemeinwesen ganz unabsehbaren Schicksalen preiszugeben. In einem Staatswesen, wie Oesterreich, dessen Structur besondere Schwierigkeiten aufweist, muß vielmehr die Erweiterung der politischen Rechte unter steter Bedachtnahme auf die conservativen Rücksichten, mit anderen Worten innerhalb jener Grenzen erfolgen, welche die Regierung in ihren wiederholten Erklärungen gezogen hat.

Das «Fremdenblatt» schreibt: Die Neben der drei anderen Minister, welche in die Debatte eingriffen, galten neben vielfachen Richtigstellungen zum Theile der Zurückweisung ungebührlicher Angriffe. Der Minister des Innern, Marquis Bacquehem, trat mit Wärme für den von den jungczechischen Rednern so leidenschaftlich bekämpften Statthalter von Böhmen, Grafen Thun, in die Schranken. Der Minister wurde namentlich der unablässigen Sorgfalt gerecht, die der Statthalter in allen wirtschaftlichen Fragen des Landes beweist. Ebenso wie Marquis Bacquehem hat auch Justizminister Graf Schönborn an einer Reihe von concreten Mittheilungen aus dem jungczechischen Demonstrationsleben gezeigt, wie ungerecht die Vorwürfe sind, die gegen die politische Verwaltung in Böhmen erhoben werden, und Graf Schönborn konstatierte mit patriotischem Bedauern, wie die gegenwärtige Bewegung in weiten Kreisen des czechischen Volkes darin besteht, daß an die Stelle einer radicalen Partei sich eine noch radicalere setze. Einer durchaus nothwendigen Aufgabe entledigte sich der Cultusminister Dr. v. Mabeyski in temperamentvoller Rede, er züchtigte förmlich den Redner Monsignor Scheicher für die Verheugung gegen den gesammten österreichischen Clerus, von den Bischöfen bis zu den Pfarrern und Cooperatoren. Der Minister nahm den ganzen katholischen Priesterstand Oesterreichs in Schutz gegen den Schmutz, mit welchem er von diesem seinem Mitgliede beworfen worden war.

Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung bemerkt die «Presse»: Mit den Erklärungen der Regierung hat

zum Fischer, er wadet an seichten Stellen, um Flussmuscheln zu holen, die er am Ufer verzehrt.

Die tapfersten Winterhelden des Waldes sind die kleinsten Vögel, die Goldhähnchen, die mit Tannen- und Haubenmeisen in Gesellschaft auf den Aesten der Nadelholzbäume umherhüpfen, und die Zaunkönige, welche sich mehr am Boden herumtriben. Nie sieht man sie traurig und verzagt still hocken wie die Goldammer, immer sind sie beweglich und thätig. Es ist fast ein Wunder, wie diese Insectenfresser ihr Leben fristen können, jedenfalls werden sie im Winter auch Sämereien nicht von sich weisen dürfen. Ein recht frühlicher Winterheld ist der Kreuzschnabel. Der nistet und brütet auf einer dicht mit Schnee bedeckten Fichte. Die Nahrung geht ihm im Winter nicht aus, denn die Fichtenzapfen enthalten noch ölige Kerne genug, und reichlich Fett schützt den Vogel vor Frost.

Den höchsten Stand unter den Winterhelden nehmen diejenigen Thiere ein, welche sich in der schlimmsten Zeit nicht bloß behelfen, so gut es geht, sondern in der guten für die schlimme sorgen. Solcher wirtschaftlicher für die Zukunft bedachter Thiere gibt es nur wenige. Kein Vogel gehört dazu. Die einzige Ausnahme darin, daß Spechte und Baumläufer Eichen und andere Samen in die Borke von Kiefern eingelassen hatten, augenscheinlich, um sie bei Gelegenheit zu verzehren. Dies sah ich aber nie im Winter, nur in der besseren

Course an der Wiener Börse vom 17. December 1894.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table of stock market prices for various categories including Staats-Anleihen, Pfandbriefe, Bank-Aktien, and Industri-Aktien. Columns include 'Gold' and 'Ware' prices.

Dezelo gledišče v Ljubljani. Danes ni predstave. Eine Viertel, eventuell halbe Loge...

P. T. Bevor Sie sich mit Ihren Einkäufen in Weihnachtsgeschenken ganz versorgt haben, lade ich Sie zur Besichtigung unserer effectvollen Weihnachts-Ausstellung...

REAOVERO BESTE MARKE entölt, leicht löslicher Cacao CHOCOLADEN mit und ohne VANILLE zu mässigen Preisen. HARTWIG & VOGEL BODENBACH ANERKANNT VORZÜGL. QUALITÄT. überall käuflich.

Ein möbliertes 3-1 Monatzzimmer mit separatem Eingange sammt ganzer Verpflegung ist sofort zu vermieten. Näheres in der Administration dieser Zeitung. Donau-Karpfen, per Kilo fl. 1.20; Schill fl. 1.30; Seefische, Hummer...

Gustav Treo (5377) Laibach, Coliseum. 2-1 Die Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papier-Handlung von J. Giontini in Laibach beehrt sich, ihre P. T. Kunden auf ihre Weihnachts-Ausstellung...

Johann Jax Laibach, Wienerstr. 13 Fabrikniederlage (3699) von 50-16 Nähmaschinen u. Fahrräder. Preisourante gratis und franco.

Generalversammlung des Theater-Vereines in Laibach Sonntag den 30. December 1894 um 11 Uhr vormittags im blauen Casinosaale. Tagesordnung: 1.) Rechenschaftsbericht pro 1894. 2.) Präliminare pro 1895. 3.) Neuwahl des Vereins- und des Revisions-Ausschusses. Laibach den 17. December 1894. Der Ausschuss.

Um den zur Neujahrszeit sich häufenden Bestellungen auf (5235) 5-3 Visitkarten rechtzeitig entsprechen zu können, ersuchen wir, etwaigen Bedarf an solchen in feinsten Ausführung uns recht bald aufgeben zu wollen. Achtungsvoll Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg Congressplatz 2 Laibach Bahnhofgasse 15.

Passende Weihnachts-Geschenke billiger wie bei jedem Ausverkauf als: Unterröcke, Schürzen, Cravatten Pelzware Damenhüte, Handschuhe, Taschentücher etc., empfiehlt Karl Recknagel Rathhausplatz. (5383) 3-1

(5230) 3-2 St. 8591. Razglas. Zamrli tabularni upnici Bari Kambič iz Slamne Vasi štev. 7, odnosno njenim neznanim dedičem in pravnim naslednikom, postavi se gosp. Leopold Gangl v Metliki skrbnikom ter se mu dostavi odlok št. 8180. C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 3 decembra 1894.

(5153) 3-2 St. 6427. Oklic. C. kr. okrajno sodišče v Ribnici daje na znanje, da se je na prošnjo Helene Tanko iz Sodražice proti Lorenču Miheliču iz Sodražice v izterjanje terjatve 83 gold. s pr. dovolila

izvršilna dražba na 83 gold. cenjenega nepremakljivega posestva vlož. št. 52 zemljiške knjige kat. obč. Sodražice. Za to izvršitev odrejena sta dva roka, na 18. januarja in na 19. februarja 1895, vsakikrat od 11. do 12. ure dopoldne, pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem roku le za ali nad cenilno vrednostjo, pri drugem pa tudi pod isto oddalo. Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči upogledati. C. kr. okrajno sodišče v Ribnici dne 21. novembra 1894.